



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 12. Februar 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-228](#)
Titel: **Motion 2010/047 von 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/
EVP-Fraktion: «Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im
Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen
Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe ge-
werblich-industrieller Berufe»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Motion [2010/047](#) von 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: «Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe»

Vom 12. Februar 2013

1. Ausgangslage

Die Motion von Urs Berger hält fest, dass im Kanton Basel-Landschaft in Zusammenhang mit den gewerblich-industriellen Lehrabschlussprüfungen noch immer jedes Jahr Kosten in Höhe von rund CHF 550'000.-- an jene Baselbieter Unternehmen weiterverrechnet werden, die Lehrlinge ausbilden. Pro Prüfung sind dies durchschnittlich CHF 460.--. Es sei nicht nachvollziehbar, so Urs Berger weiter, weshalb sich Betriebe, die in gewerblich-industriellen Berufen ausbilden, an den Prüfungskosten beteiligen sollen, während den Firmen, welche im kaufmännischen Bereich ausbilden, noch nie irgend welche Kosten in Zusammenhang mit Prüfungen verrechnet worden sind. Die materielle Umsetzung der Motion ist einfach. Es bedarf nur einer Anpassung von § 12 Abs. 2 der «Verordnung über die Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung» durch den Regierungsrat. Die jährlich wiederkehrenden Mindereinnahmen betragen rund CHF 550'000.--.

Der Regierungsrat stellt die Frage nach der Notwendigkeit sowie der Dringlichkeit der Umsetzung und weist darauf hin, dass diese Mindereinnahmen durch anderweitige Einsparungen in gleicher Höhe kompensiert werden müssten. Im Falle einer Umsetzung der Motion müsste auch unverzüglich ein Konzept mit kostendämpfenden Massnahmen an die Hand genommen werden, um die Kosten der Qualifikationsverfahren unter Kontrolle zu halten. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, die Umsetzung der Motion nicht vor Abschluss der Sanierung des Staatshaushaltes zu beschliessen.

2. Ziel der Vorlage

Mit der Vorlage sollen konkrete Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie und mit welchen Konsequenzen auf eine gänzliche Weiterverrechnung von Prüfungskosten beim Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrfirmen der gewerblich-industriellen Berufe verzichtet werden kann. Die Vorlage gibt hierzu umfassend Auskunft.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde an den Sitzungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Dezember 2012 und 17. Januar 2013 beraten. An den Sitzungen waren als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD und Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB.

3.2. Beratung im Einzelnen

Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB, präsentiert die Vorlage. Nachstehend werden seine zentralen Aussagen festgehalten:

- Die Motion hat zum Ziel, dass die Lehrbetriebe überhaupt keine Kosten im Zusammenhang mit den Qualifikationsverfahren ihrer Lernenden mehr haben.
- Neben Basel-Stadt kennen dieses System auch die Kantone Zug und Schwyz sowie das Fürstentum Liechtenstein. Alle anderen Kantone kennen ähnliche Systeme wie Baselland.
- Der Regierungsrat wollte die Motion in ein Postulat umwandeln. Der Landrat war aber dagegen und hielt an der Motion fest.
- Obwohl die Umsetzung ein Einfaches wäre, sieht Hanspeter Hauenstein momentan keinen finanziellen Spielraum, um dieses System einzuführen.
- Für den Kanton entstehen jährlich rund CHF 2,6 Mio. brutto Prüfungskosten. Dabei kommen CHF 220'000.-- wieder von anderen Kantonen zurück, und CHF 550'000.-- müssen die Lehrbetriebe übernehmen.
- Schweizweit läuft momentan ein Projekt mit dem langfristigen Ziel, die umfangreichen und kostenintensiven Berufsqualifikationsverfahren zu vereinfachen.

Regierungsrat Urs Wüthrich ist überzeugt, dass die zum Teil sehr aufwändigen Prüfungsverfahren standortbezogen vereinfacht werden können. Doch dies müsse gesamtschweizerisch angegangen werden.

Ein Kommissionsmitglied beanstandet insbesondere, dass

aktuell die gewerblich-industriellen Betriebe zur Kasse gebeten werden, welche im Durchschnitt CHF 460.-- bis CHF 596.-- Prüfungsgebühr bezahlen müssen. So kostet die Abschlussprüfung für einen Koch beispielsweise CHF 520.--, während kaufmännische Lehrbetriebe nichts zahlen müssen. Hier werde mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Von anderer Seite wird gefragt, woher diese Ungleichbehandlung komme und ob man nicht bestrebt sei, hier eine Angleichung zu finden. In der Vorlage finde man keine Antwort darauf. Ein Kommissionsmitglied erinnert an die Beantwortung einer Interpellation von Christoph Buser betreffend Verwendung des Bundesbeitrages für die Berufsbildung. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass man vom Bund mehr Geld für das duale Bildungssystem zu Gute habe und der duale Bildungsweg gefördert werden soll. Andererseits, so das Kommissionsmitglied weiter, kosten die Maturanden, deren Zahl zunimmt, immer mehr. Und diese geniessen einen Gratis-Sek-II-Stufenabschluss. Es wäre doch Aufgabe des Kantons, Matura- und Berufsabschluss mit gleichen Ellen zu messen. Ein weiteres Mitglied kann sich mit der Vorlage einverstanden erklären, wenn mit dem Finanzierungskonzept eine faire Lösung angepeilt und das Vorhaben aufgrund des finanziellen Engpasses des Kantons Basel-Landschaft lediglich um 2 bis 4 Jahre verschoben wird. Gar keine Kosten zu erheben, sei aber auch keine Lösung des Problems, findet ein weiteres Mitglied. Es könne doch nicht alles dem Steuerzahler belastet werden.

Laut Hanspeter Hauenstein gibt es tatsächlich grosse Unterschiede bei den Prüfungskosten und insofern auch eine gewisse Ungerechtigkeit. So sind die Abschlussprüfungen für einen Gärtner wesentlich teurer als für einen Bäcker. Die KV-Absolventen sind in der Tat privilegiert. Hier könne man allenfalls über eine Pauschalgebühr von CHF 300.-- nachdenken. Eine KV-Ausbildung sei allerdings nicht mit einem gewerblichen Lehrgang zu vergleichen, da es sich dort um eine rein schulische Ausbildung handelt. Demzufolge sei auch die Abschlussprüfung nicht vergleichbar.

Von den CHF 2,6 Mio. werden fast CHF 1,4 Mio. an Personalkosten in Form von Expertenonoraren ausbezahlt. Die Berufsbildung sei nun mal eine partnerschaftliche Aufgabe, getragen von Wirtschaft und Kanton, eine Art Kombiproduct; das müsse so sein. Der Kanton bietet den Berufsschulunterricht und erbringt somit finanzielle Leistungen. Es wäre falsch, die Wirtschaft aus der Verantwortung zu entlassen.

Ein Kommissionsmitglied bemängelt, dass sich der Staat zur Förderung der Berufsbildung bekennt, dann aber aufgrund der knappen Finanzmittel momentan kein Geld sprechen will. Für den Hochschulbereich habe man jedoch immer Geld. Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Ein anderes Mitglied regt an, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, innert nützlicher Frist ein faires Finanzierungskonzept ausarbeiten zu lassen.

Schliesslich wird von einem Mitglied der folgende konkrete Antrag gestellt:

Die Umsetzung der Motion «Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerb-

lich-industrieller Berufe» (jährliche Kostenfolge) wird auf Ende 2014 verschoben. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung der Prüfungen und andererseits ein Finanzierungskonzept für alle Branchen auszuarbeiten.

Regierungsrat Urs Wüthrich hält es für möglich, bis 2014 ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Momentan sei es so, dass der Kanton Kosten finanziert, die er nicht steuern kann. Bezüglich des eingebrachten Antrags weist Hanspeter Hauenstein darauf hin, dass die zukünftige Ausgestaltung der Prüfungen nicht Sache der Kantone ist; die Ausgestaltung der Prüfungen ist bundesweit geregelt.

Die Kommission ist sich betreffend Notwendigkeit eines Finanzierungskonzeptes einig. Hanspeter Hauenstein erarbeitet im Auftrag der Kommission für die Folgesitzung eine entsprechende Beschlussformulierung. Sie lautet:

Landratsbeschluss (abgeändert)

1. *Die Umsetzung der Motion «Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe» (jährliche Kostenfolge) wird bis Ende 2014 sistiert.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2014 ein Finanzierungskonzept für alle Branchen zu erarbeiten und gleichzeitig im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine Vereinfachung der Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung hinzuwirken.*

://: Die BKSK stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat Zustimmung zum von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss betreffend Vorlage [2012/228](#).

Reinach, 12. Februar 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Paul Wenger, Präsident

Beilage:

- von der Kommission abgeänderter Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

**betreffend Motion 2010/047 vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion:
„Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem
Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an
die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“.**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Umsetzung der Motion „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“ (jährliche Kostenfolge) wird bis Ende 2014 sistiert.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2014 ein Finanzierungskonzept für alle Branchen zu erarbeiten und gleichzeitig im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine Vereinfachung der Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung hinzuwirken.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: